

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name und Vorname des Kindes

Jahrgang / Klasse:

2018/19

melde ich mich hiermit bei der **VGS Brakenhoffschule** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im **Schuljahr 2018/19** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Die Anmeldung zur Ausleihe muss bis zum 15.06.2018 erfolgen. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten. Eine spätere Anmeldung kann nicht mehr angenommen werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

– **Das Entgelt muss am 09. oder 10. August (jeweils 8.30 -13 Uhr, am 09. August auch von 16 – 17 Uhr) bei Abholung der Bücher bar entrichtet werden (in der Mensa).**

– Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

– Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

– Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.

Die Bücher (außer Mathematik) sind verpflichtend mit einem Schutzumschlag zu versehen.

– Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin am 01.06.2018 leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (Heim- und Pflegekinder) dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (Sozialhilfe), Kinderzuschlag gemäß § 6 a BKKG oder beziehe Wohngeld. Damit bin ich im Schuljahr 2018/19 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zum 15.06.2018 zu erbringen** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

Ohne Nachweis kann keine kostenlose Ausleihe erfolgen.

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Der Nachweis ist bis zu der o. g. Anmeldefrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).**

Ort, Datum

Unterschrift